

## BESTELLFORMULAR

FÜR ABHÄNGUNGEN / ABHÄNGEPUNKTE

Abhängungen sind Hängevorrichtungen, welche an der Hallenkonstruktion befestigt werden. Damit die Summe der Abhängungen die Traglast der Hallenkonstruktion nicht übersteigen, sind Abhängungen gesamthaft bei der Messe Luzern zu bestellen und werden im Auftrag der Messe Luzern von einer dafür befähigten Firma ausgeführt.

Für die Ausführung der Abhängungen müssen der Messe Luzern folgende Angaben in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden:

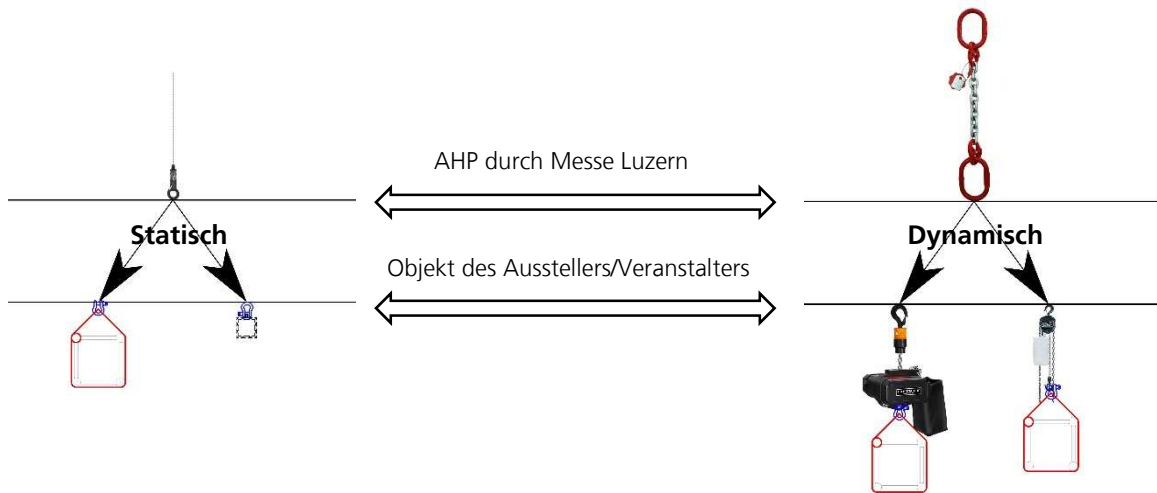
- Hallenpläne oder Standpläne mit den Einmassen aller Abhängepunkte
- Angaben von Hängelasten (in kg) und Abhängehöhen (in cm).
- Angaben ob die Abhängepunkte statisch oder dynamisch belastet werden

Messe / Veranstaltung: .....

Hallen- und Standnummer: ..... Aussteller: .....

### Bestellung Abhängepunkte (AHP) und Motorkettenzüge:

Anzahl	Artikel	Gewicht pro AHP (kg)	Hohe ab Boden (cm)	Preis pro Einheit (CHF)	Total (CHF) exkl. MwSt.
	Abhängepunkt (AHP) für statische Lasten bis max. 200 kg			320.00	
	Abhängepunkt (AHP) für dynamische Lasten bis max. 200 kg			320.00	
	Motorkettenzug BGV-D8 plus			300.00	
	<b>Total</b>				



#### Besteller:

Firma: .....

Name Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ Ort: .....

Ort, Datum: .....

#### Rechnungsadresse:

Firma: .....

Name Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ Ort: .....

Unterschrift: .....

## Zulässig für Montagen

Handkettenzug



Handkettenzüge **dürfen nur für den Einrichtbetrieb** benutzt werden und müssen danach **ausser Last** gesetzt werden („tot hängen“).

Motorkettenzug



Motorkettenzüge sind nur mit zwei unabhängigen Bremsen erlaubt (BGV-D8 plus).

Seilverschluss (DIN 15315) und Keilendklemme (DIN 43148) mit Seilklemme (DIN 13411)



Schäkel Form B (DIN 82016)



Drahtseilhalter\* Typ 50SV II (mit M12 Ring)



**\*nicht zulässig für dynamische Lasten!**



Schnellverbindungs-glied (DIN 56926)



Kurzgliedrige Ketten (DIN EN 818-4)

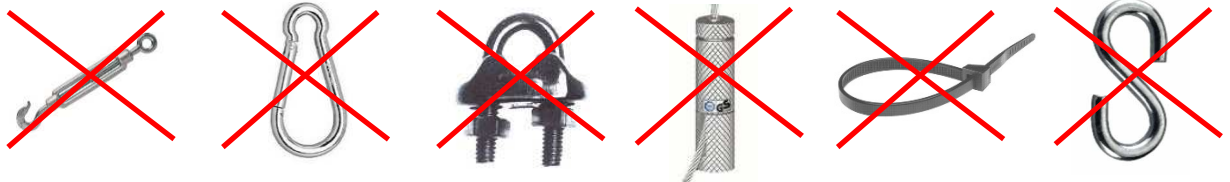


Drahtseil mit Kausche und Pressklemme (DIN 13414)



## Unzulässig für Montagen

Befestigungs- und Montagemittel, wie Seilspanner, Karabinerhaken, Seilklemmen, Drahtseilhalter/Slider (silberfarbig), Kabelbinder, S-Haken und dgl. sind nicht zulässig!



Sollte die Messeleitung unzulässige Befestigungs- und Montagemittel feststellen, kann sie vom Mieter/Aussteller verlangen die Montageverbindungen zu korrigieren bis hin zur Demontage der Hängeobjekte. Im äussersten Fall wird dem Aussteller der Veranstaltungs-, Messe- oder Standbetrieb untersagt.

## Haftung

Die Messe Luzern übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden für Montagen ab den bereitgestellten Abhängepunkten gemäss Bestellung.